

Ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und ein er-
folgreiches Jahr 2017 wün-
sche ich Ihnen im Namen
des Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung, aber
auch ganz persönlich.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999
an den Amtstagen des Notars Zi. 3 9449-22

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

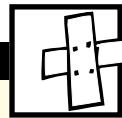
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285
Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686
 Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de
Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**
 - Pflegestützpunkt Enzkreis
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter
 - Demenzzentrum
 „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630
Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798
Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.
 Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de
Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
leitung@wichernhaus-pforzheim.de
Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
 Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Pforzheim/Enzkreis
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70
 Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057
beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
 soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315
Telefon Seelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
 Parkstr. 19-21, Pforzheim.
Diakonie Pforzheim
 Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.
 Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758
 Hindenburgstr. 48, Mühlacker
 „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
 Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
 Auskunft- und Beratungsstelle 07231/931420
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim
Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477
 Servicetelefon 0800 / 3629900
Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37
Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
 Wurmberg, Gollmerstr. 14

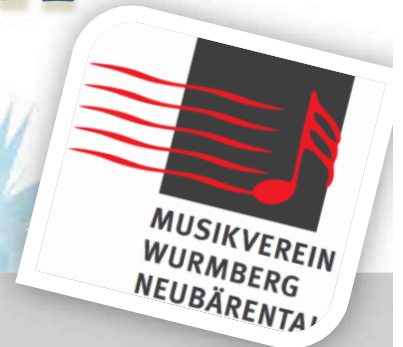
Herzliche Einladung zum Dreikönigstreffen 6. Januar 2017

Wann?

Freitag 6. Januar
ab 13.30 Uhr

Wo?

Musikerheim
Römerstraße 10



- Glühwein
- Heiße Rote
- Kartoffelsuppe mit Brot

Winter
Wonderland

WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (ohne die roten Nachkomma-Stellen!) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2016 bis zum 31.12.2016** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:



Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2016** beim Rathaus oder Komm-In abzugeben:

✂-----

An das Bürgermeisteramt Wurmberg
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2016

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:

Datum:

Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

Zeugen gesucht - Vandalen zerstören zahlreiche Müllbehältnisse im öffentlichen Raum

Zahlreiche öffentliche Abfalleimer sind von Montag, 19. Dezember 2016, auf Dienstag, 20. Dezember 2016, einer völlig sinnfreien Zerstörungswut zum Opfer gefallen. Die Spuren der Verwüstung ziehen sich quer über das Gemeindegebiet von Wurmberg (Hofstättstraße, Seehausstraße) über das Gewerbegebiet Dachstein nach Neubärental (Bushaltestellen Friedhof, Brunnen und Glasbronnenstraße sowie am Ende der Glasbronnenstraße) und hinunter ins Tal (Dreispiß).

Zeugen, die sachdienliche Hinweise zum Ergreifen der Täter machen können, werden gebeten, sich mit der Polizei (Posten Nieferrn-Öschelbronn, Tel. 07233/3399) oder der Gemeindeverwaltung (Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter, Tel. 07044/9449-20) in Verbindung zu setzen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten des KOMM-IN-Dienstleistungszentrums zum Jahreswechsel

Zu folgenden Zeiten sind wir für Sie da:

Samstag,	24.12.2016	9.30 – 12.00 Uhr
Dienstag,	27.12.2016	8.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch,	28.12.2016	8.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag,	29.12.2016	8.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag,	30.12.2016	8.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag,	31.12.2016	9.30 – 12.00 Uhr
Montag,	02.01.2017	8.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	03.01.2017	8.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch,	04.01.2017	8.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag,	05.01.2017	8.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag,	07.01.2017	9.30 – 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Sparkassen-Geschäftsstelle sind hiervon nicht berührt.

Ab Montag, 9. Januar 2017, stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Im Standesamtsbereich ist bei Sterbefällen während der Feiertage das

Bestattungsunternehmen Britsch,
Gollmerstr. 14, Wurmberg
(Tel.: 07044 / 914934 oder 9177276)
 über die weitere Vorgehensweise informiert.

Bei Störungen der Wasserversorgung ist der Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) unter folgender Nummer zu erreichen: 07044 / 9039517

Öffentliche Gemeinderatssitzung zur Haushaltsvorberatung

Am **Samstag, 14. Januar 2017, 09.00 Uhr** findet im Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, Sitzungssaal, im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die Vorberatung des Haushaltsplanes 2017 (Haushaltsklausur) statt.

Einziger Tagesordnungspunkt:
Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung bis 2020
- Vorberatung

Die interessierte Bevölkerung ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
 Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 15. Dezember 2016

Flüchtlinge und Asylbewerber in der Gemeinde Wurmberg

a) Aktueller Situationsbericht

Aufgrund des in den vergangenen Monaten stark zurückgegangenen Flüchtlingszustroms wurden dem Enzkreis seit April 2016 keine neuen Flüchtlinge mehr zugewiesen. Weil der Enzkreis seine Aufnahmequote gegenüber anderen Landkreisen „übererfüllt“ hat, wird dies voraussichtlich auch bis mindestens März 2017 andauern.

Zum Stichtag 30.11.2016 waren im Enzkreis insgesamt 2.557 Flüchtlinge untergebracht, davon 1.839 in Unterkünten der vorläufigen Unterbringung (VU) und 606 in der Anschlussunterbringung (AU).

Unter den 1.839 Flüchtlingen in vorläufiger Unterbringung befinden sich 381 sog. Fehlbeleger, Tendenz weiter steigend. Als Fehlbeleger gelten alle Personen, welche aufgrund geänderten Status nicht mehr in der VU sein dürften (anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge mit Ablauf von 24 Monaten etc.). Hauptursächlich für den Anstieg bei der Zahl der Fehlbeleger ist der Umstand, dass die anhängigen Asylverfahren inzwischen deutlich schneller abgewickelt werden (bekanntlich wechseln Flüchtlinge mit dem Ende des Asylverfahrens von der VU in die AU und damit von der Zuständigkeit des Landkreises in die der Städte und Gemeinden).

Die zur Anschlussunterbringung vorgesehenen Menschen werden durch die Landkreisverwaltung gemäß den rechtlichen Vorgaben nach einem gleichmäßigen Verteilschlüssel auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Dabei berücksichtigt der Enzkreis die Zahl der in den jeweiligen Kommunen bereits in der Anschlussunterbringung befindlichen Asylbewerber ebenso wie die der Flüchtlinge, die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung dort wohnen.

Für die Gemeinde Wurmberg kamen daher zum Stichtag 30.11.2016 insgesamt 70 Flüchtlinge zur Anrechnung, was einer Quote in Bezug auf die Gesamtbevölkerung von 2,254% entspricht. Kreisweit beträgt die aktuelle Verteilquote im Durchschnitt 1,304%. Zusätzlich wohnen in der Gemeinde Wurmberg mehr als 20 Flüchtlinge in durch sie privat angemieteten Wohnungen, wodurch sie auf die Unterbringungsquote der Gemeinde nicht angerechnet werden. Zu Beginn jedes Quartals im Kalenderjahr wird den Städten und Gemeinden durch die Kreisverwaltung mitgeteilt, wie viele Personen ihnen in den nächsten drei Monaten voraussichtlich zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden. Da die Gemeinde Wurmberg nach wie vor deutlich über der durchschnittlichen Verteilquote liegt, ist für das 1. Quartal 2017 mit keinen Zuweisungen zu rechnen.

Bürgermeister Teply ging in der Sitzung auch kurz auf die umfangreichen Aktivitäten der zahlreichen Ehrenamtlichen im Freundeskreis „Asyl“ ein und dankte den Mitwirkenden für das große Engagement, das heutzutage sicher nicht als selbstverständlich angesehen werden darf. Zu den vielfältigen Aktivitäten des Freundeskreises Asyl gehören u.a.:

- Sprachförderung und –unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen etc.
- regelmäßige Sprechstunden vor Ort
- bedarfsgerechte Vermittlung von Sachspenden wie z.B. Kleidung und persönliche Ausstattung, Spielgeräte und Spielsachen, Ausstattung für Schulbesuch, z.T. Mobiliar und vieles mehr
- Freizeitangebote wie z.B. das Café International oder die „Freitagnachmittagsgruppe“
- Vermittlung von privatem Mietwohnraum

Der Bürgermeister führte in einem Ausblick auf das Jahr 2017 aus, dass eine immer stärkere Verlagerung von der vorläufigen Unterbringung (= Zuständigkeit Enzkreis) hin zur Anschlussunterbringung (= Zuständigkeit Gemeinden) stattfinden werde. Unter der (unsicheren) Annahme, dass die aktuellen Rahmenbedingungen bezüglich des Flüchtlingszustroms insgesamt (Bsp. Türkei-Pakt) Bestand haben werden, könne von einer Unterbringungsquote von 1,5% der Einwohnerzahl bis zum Jahresende

ausgegangen werden. Für die Gemeinde Wurmberg bedeute dies konkret, dass man insgesamt ca. 45 Personen unterzubringen habe.

Die rechtlichen Vorgaben bei der vorläufigen Unterbringung sehen bisher 4,5 qm (bzw. 7 qm; Aussetzung bis 31.12.2017) je Person als persönliche Wohn- und Schlaffläche vor. Bei der Anschlussunterbringung müssen jedoch 10 qm Wohnfläche je Person (Vorgabe Sozialer Wohnungsbau) zur Verfügung gestellt werden.

Die Kapazitäten in den zur Verfügung stehenden gemeindeeigenen Wohngebäuden (Kelterstraße 2, Gollmerstraße 20, Gartenstraße 8) reichen rechnerisch gerade so aus, um die genannte Anzahl an Flüchtlingen unterzubringen. Jedoch fänden dabei die konkrete Zusammensetzung der Flüchtlingsfamilien oder eventuell unterzubringende Einzelpersonen noch keine Berücksichtigung. Auch sei noch unklar, ob die freie Wohnung im Anwesen Gartenstr. 8 überhaupt herangezogen werden könne anderweitig zur Vermietung durch die Gemeinde als Wohnraum für sozial Schwächere benötigt werde.

b) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Enzkreis zum Kostenausgleich für Fehlbeleger in der vorläufigen Unterbringung; Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits ausgeführt, steigt aufgrund der immer schnelleren Asylverfahren die Anzahl der sog. Fehlbeleger in den Unterkünten für die vorläufige Unterbringung (VU) im Enzkreis stetig an.

Rein rechtlich müssen diese Personen, sofern sie nicht selbstständig Wohnraum finden, den Gemeinden sofort in die Anschlussunterbringung (AU) zugewiesen werden.

Da es den Kommunen nicht immer möglich ist, den erforderlichen Wohnraum sofort zur Verfügung zu stellen, erklärt sich der Enzkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, den kreisangehörigen Kommunen Unterkunftsplätze gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu stellen. Dies soll für maximal sechs Monate nach Entstehen der Unterbringungsverpflichtung möglich sein (bis einschließlich 3. Monat ohne Kostenausgleich). Vom 4. - 6. Monat soll dann eine Kostenerstattung entsprechend dem Abweichungsgrad vom Aufnahmesoll erfolgen:

Abweichung der Kommune vom Aufnahme-Soll in der Anschlussunterbringung	Kostenerstattung pro Tag und Flüchtling
Bis 10%	0,00 EUR
11 - 30%	10,00 EUR
31-100%	20,00 EUR

Dem Gremium lag hierzu ein Auszug aus dem Strategiepapier „Flüchtlinge im Enzkreis“ vor.

Um die Rahmenbedingungen und gegenseitigen Rechte und Pflichten im Falle einer Inanspruchnahme solcher Unterbringungsplätze zu regeln, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Enzkreis und den jeweiligen Kommunen erforderlich. Der durch die Kreisverwaltung erstellte und mit der Lenkungsgruppe „Asyl“ der Enzkreis-Bürgermeister abgestimmte Vertragsentwurf lag dem Gemeinderat ebenfalls vor.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des vorliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrags zum Kostenausgleich für die Unterbringung von Flüchtlingen, die der Anschlussunterbringung unterliegen, mit dem Enzkreis geschlossen zu.

c) Übernahme der Wohncontaineranlage Öschelbronner Str. 62/1 vom Enzkreis zum Zwecke der Anschlussunterbringung; Vorberatung

Im Rahmen der Zuweisung von Flüchtlingen hat der Enzkreis in den vergangenen zwei Jahren sehr viele Plätze für die vorläufige Unterbringung geschaffen. Nach den derzeit stark rückläufigen Zuweisungszahlen hat sich die Kreisverwaltung Gedanken gemacht, an welchen Standorten und in welcher Anzahl Plätze für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen weiterhin vorgehalten werden sollen.

Die weit überwiegende Anzahl der Flüchtlinge wird von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen des Kreises übergehen. Nach Auffassung der Kreisverwaltung hat dies zur Folge, dass nach jetzigem Stand eine Reihe von Liegenschaften nicht mehr für die vorläufige Unterbringung benötigt wird. Diese sollen vorzugsweise an die Kommunen des Kreises verkauft werden, so der Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung an den Kreistag für die Sitzung am 12.12.2016. Vorrangig geht es dabei um Wohncontaineranlagen, aber auch um einige weitere Objekte, die als Gemeinschaftsunterkünfte der VU konzipiert waren.

Wie bereits unter TOP 2 b ausgeführt, dürfte es tatsächlich kaum bzw. nicht möglich sein, eine Unterbringung von 45 Personen in den zur Verfügung stehenden Wohnungen in der Gemeinde Wurmberg zu gewährleisten. Daher bestünde nun die grundsätzliche Möglichkeit zur Übernahme der Wohncontaineranlage (Öschelbronner Str. 62/1) vom Kreis, um genügend zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

In der Wohncontaineranlage wäre eine Anschlussunterbringung von max. 5 Personen je Einheit möglich (insgesamt max. 40 Personen).

Bürgermeister Teply erläuterte, dass die Kreisverwaltung aktuell den Verkauf der gesamten Anlage zum Restbuchwert anstrebe. Die Übertragung des zinslosen KfW-Darlehens des Enzkreises an die Gemeinde Wurmberg wäre aus rechtlicher Sicht denkbar.

Problematisch stelle sich aus seiner Sicht jedoch dar, dass ein Erwerb der kompletten Anlage den tatsächlichen Bedarf der Gemeinde deutlich übersteigen würde, so der Bürgermeister. Weiterhin käme aufgrund der hohen Investitionskosten des Enzkreises (Bruttoinvest insgesamt ca. 1,3 Mio. EUR) ein sehr hoher Kaufpreis auf die Gemeinde zu. Zudem liege im Fall des Erwerbs das Kostenrisiko bei teilweiser Unter-/Nichtbelegung bzw. nur anteiliger Erstattung der Kosten der Unterkunft ausschließlich bei der Gemeinde.

Bürgermeister Teply hatte im Rahmen eines ersten Sondierungsgesprächs mit der Enzkreisverwaltung am 07.12.2016 angeregt, dass der Kreis eine Kaufpreisreduzierung (insbesondere hinsichtlich Gestehungskosten des Grundstücks > Spitzabrechnung mit Land) und auch die Option der Anmietung der Wohncontaineranlage bzw. einer festgelegten Anzahl von Wohneinheiten als Alternative prüfen solle.

Am 08.12.2016 wurde von vier der fünf Kreistagsfraktionen ein interfraktioneller Antrag gestellt, der Folgendes zum Inhalt hatte:

- Alternativ Verkauf oder bedarfsgerechte Vermietung nicht mehr benötigter Unterkünfte
- Verkauf frühestens zum Jahresende 2017, wenn von betroffener Standortgemeinde nicht ausdrücklich vorzeitig gewünscht
- Miethöhe entsprechend der tatsächlichen Erstattungen durch das Jobcenter für die Kosten der Unterkunft
- Geltendmachung der nicht durch die Mieteinnahmen gedeckten Investitionskosten im Rahmen der Kostenerstattung durch das Land

Vonseiten des Enzkreises aus werden nunmehr der Verwaltungsausschuss bzw. der Kreistag im Februar 2017 in Sondersitzungen über den weiteren Fortgang beraten.

Nach ausführlicher Diskussion beauftragte der Gemeinderat den Bürgermeister auf dessen Vorschlag hin durch einstimmigen Beschluss, mit dem Enzkreis gemäß den Vorgaben des interfraktionellen Kreistagsantrags über die bedarfsorientierte Anmietung von (zunächst) bis zu vier Containerwohneinheiten zu verhandeln.

Sanierung von Kanälen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

- Teil Birkhofstraße und Verbindungsweg zur Glasbronnenstraße; Auftragsvergabe

Im Zuge der im Oktober/November 2016 durchgeführten Tiefbaumaßnahmen im nördlichen Bereich der Birkhofstraße und im Verbindungsweg zur Glasbronnenstraße (Ringschluss Wasserversorgung, Ringschluss Straßenbeleuchtung, Fahrbahnsanierung) wurden auch die dort verlaufenden Kanalisationsleitungen mittels Kamerabefahrung untersucht. Aufgrund der Ergebnisse war eine komplette Auswechslung der bestehenden Kanäle nicht notwendig, allerdings wurde eine Sanierung empfohlen.

Nach Abschluss der Fahrbahn- und Leitungsarbeiten hat die Verwaltung drei Angebote für die Sanierung des Kanalabschnittes im sog. Inliner-Verfahren eingeholt.

Günstigster Bieter ist demnach die Fa. Boger Kanalsanierung mit einem Angebotspreis von 37.162,32 Euro brutto. Die beiden Vergleichsangebote lauten auf 46.082,99 Euro bzw. 49.032,75 Euro.

Die Arbeiten umfassen jeweils die Hochdruck-Reinigung von 6 Haltungen DN 500, mit zusammen 164,20 m Gesamtlänge, Einsatz eines Fräseoboters, Inlinereinbau auf die gesamte Länge, öffnen und sanieren von 7 Zuläufen, sowie 12 Inlinerbindungen. Die Arbeiten würden kurzfristig noch im Dezember 2016 begonnen und im Januar 2017 abgeschlossen, so dass sich die Kosten auf die beiden Haushaltsjahre verteilen. Entsprechende Mittel zur Unterhaltung der Kanalisation sind im Haushalt 2016 vorhanden und im Haushalt 2017 wiederum vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Kanalsanierung (sog. Inliner-Verfahren) im Wege der Eigenkontrollverordnung im nördlichen Bereich der Birkhofstraße und im Verbindungsweg zur Glasbronnenstraße an den günstigsten Bieter, die Fa. Boger Kanalsanierungs GmbH, Wurmberg, zum Angebotspreis von 37.162,32 Euro zu vergeben.

Satzung der Gemeinde Wurmberg zur Festlegung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung) - Erlass einer Änderungssatzung; Vorberatung

Seit 1996 gilt gemäß den Vorschriften der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg (nur noch) die Verpflichtung, bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohnung einen geeigneten Stellplatz für Kraftfahrzeuge herzustellen (§ 37 Abs. 1 Satz 1 LBO).

Gleichzeitig besteht für die Gemeinden gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO die Möglichkeit, für das Gemeindegebiet oder für genau abgegrenzte Teile des Gemeindegebiets diese Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Die Gemeinde Wurmberg hat hiervon seinerzeit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Satzung beschlossen, die seit April 1996 gilt.

Die Satzung, welche grob gesagt die seinerzeit bestehenden Wohnbauflächen gemäß §§ 30 und 34 Baugesetzbuch (BauGB) umfasst, regelt eine Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gem. § 37 Abs. 1 LBO auf 1,5 Stellplätze je Wohnung. Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Bruchzahl, wird abgerundet.

Bei den seither entwickelten Neubaugebieten „Quellenäcker“, „Banntor/Gasse“, „Nähere Hub/Breiter Weg“ und „Luzernestraße/Römerstraße“ gibt es eine entsprechende Regelung in den jeweils gemeinsam mit dem Bebauungsplan als Satzung erlassenen örtlichen Bauvorschriften.

Beim zuletzt entwickelten Neubaugebiet „Bronnenfeld“ in Neubärenthal wurde der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung, wonach inzwischen je Haushalt in der Regel mehr als ein Kraftfahrzeug vorhanden ist, Rechnung getragen. Dort sind bei Doppelhäusern je Wohnung 1,5 Stellplätze, bei Einzelhäusern je Wohnung 2 Stellplätze herzustellen, wobei Bruchzahlen auf die nächste volle Zahl aufgerundet werden.

Diese Entwicklung ist nach Auffassung der Verwaltung beispielhaft für die gesamte Gemeinde zu sehen, so dass über eine Änderung der Stellplatzsatzung (mindestens: Aufrundung bei Bruchzahlen oder aber – so der Vorschlag der Verwaltung - Erhöhung auf zwei Stellplätze je Wohnung) nachgedacht werden sollte.

Bei entsprechendem Auftrag an die Verwaltung müsste das genaue Verfahren – es ist z.B. eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wie im Bebauungsplanverfahren notwendig – mit dem Landratsamt Enzkreis abgestimmt werden.

Das Gremium begrüßte mehrheitlich den Vorschlag der Verwaltung, die Stellplatzsatzung zu ändern.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV forderte sogar eine noch höhere Stellplatzanzahl, was allerdings aufgrund der Festsetzungen in der LBO rechtlich nicht umsetzbar wäre (max. zwei Stellplätze je Wohnung möglich).

Bürgermeister Teply sagte jedoch zu, diese Anregung von Herrn Schaan an die Abgeordneten der Region im Landtag weiterzuleiten.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) sprach sich gegen eine Änderung der Stellplatzsatzung aus. Er äußerte zwar Verständnis für das grundsätzliche Ansinnen, mehr private Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Jedoch stellte er die Frage in den Raum, weshalb der Gemeinderat nicht schon bei den jeweiligen Planungen eine höhere Stellplatzanzahl berücksichtigt habe. Mit den Regelungen in den Bebauungsplänen müsse und könne jeder Planer zurechtkommen, jedoch bremsen bzw. behindere eine solche Anhebung der Stellplatzanzahl die bauliche Entwicklung in den Innenbereichsgebieten nach § 34 BauGB. Gerade in den älteren Ortsgebieten sei bei manchen Gebäuden eine solche Stellplatzforderung nicht zu realisieren.

Bürgermeister Teply erläuterte, dass sich der Parkdruck in Wurmberg in den letzten Jahren deutlich erhöht habe. Mittlerweile seien in den meisten Haushalten mind. zwei Fahrzeuge vorhanden. § 37 der LBO sehe jedoch für die von Herrn Meeh angesprochenen „Extremfälle“ im Innerortsbereich auch Ausnahmetatbestände vor, die im Bedarfsfall angewendet werden könnten. Die geplante Änderung der Stellplatzsatzung sei eher für Bauprojekte bestimmt, die ein Grundstück rein aus Gewinnoptimierungsgründen bis aufs Äußerste ausnutzen möchten.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme, die Verwaltung mit der Erstellung einer Änderungssatzung zu beauftragen, die eine Erhöhung auf zwei Stellplätze je Wohnung vorsieht.

Baugesuch

Bei folgendem Bauantrag erteilte der Gemeinderat mehrheitlich das notwendige Einvernehmen bzw. die Zustimmung zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung von drei Reihenhäusern mit Garagen und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 738/3, Blumenstraße 6.

Verschiedenes

- Im Zusammenhang mit Beanstandungen aus der Bevölkerung hinsichtlich der unzureichenden Ausleuchtung in einigen Nebenstraßen nach der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung gab Bürgermeister Teply bekannt, dass Messungen vor Ort eine gemäß den technischen Vorgaben ausreichende Helligkeit ergeben hätten. Gleichwohl habe sich der Gemeinderat vor der Sitzung in einem Ortstermin selbst ein Bild von der Helligkeit der neuen Straßenbeleuchtung gemacht. Das subjektive Empfinden, ob die Helligkeit ausreiche oder man nachbessern müsse, sei auch innerhalb des Gremiums sehr unterschiedlich ausgefallen. Die Verwaltung werde nun zunächst die Kosten für die Umrüstung auf Einheiten mit zwei Leuchtmittellelementen (derzeit ist nur ein Leuchtmittellelement verbaut) ermitteln. Danach müsse das Gremium dann eine Entscheidung treffen, ob eine Umrüstung vorgenommen werden solle oder nicht. Da die technischen Vorgaben im Hinblick auf die Helligkeit eingehalten sind, gingen die zusätzlich entstehenden Kosten voraussichtlich voll zu Lasten der Gemeinde. Auch der Energieverbrauch werde natürlich höher, wobei dieser dann immer noch deutlich unter den Verbräuchen der „alten“ Straßenbeleuchtung liegen würde.
- Herr Teply informierte das Gremium, dass die STEG Stadtentwicklung, Stuttgart, als durch die Gemeinde Wurmberg beauftragter Erschließungsträger die Grundstückseigentümer in den beiden geplanten Baugebieten „Bannfor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ schriftlich über den aktuellen Sachstand sowie den weiteren Ablauf zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen unterrichtet habe. Demnach seien zum jetzigen Zeitpunkt im Gebiet „Bannfor/Gasse II“ die Eigentümer zweier Grundstücke, im Gebiet „Quellenäcker II“ der Eigentümer eines Grundstücks nicht mitwirkungsbereit. Aus diesem Grund werde in beiden Baugebieten eine Umplanung erforderlich, was voraussichtlich mit höheren Erschließungskosten und einem Zeitverzug verbunden sein werde. Um diesem Zeitverzug etwas entgegenzuwirken, werde die Verwaltung trotz der gegenwärtigen Unsicherheiten eine artenschutzrechtliche Begehung für beide Gebiete beauftragen (Kosten: ca. 1.200,- EUR), die für das Bebauungsverfahren erforderlich werden. Weiterhin sollen Geländeaufnahmen von den beiden Gebieten angefertigt werden, um die städtebauliche Planung darauf abstimmen zu können. Vorgesehen ist, dass die überarbeiteten städtebaulichen Konzeptionen und die daraus resultierenden Kosten im Januar im Gemeinderat vorgestellt und beraten werden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass im März 2017 dann die Eigentümer bei einer Eigentümerversammlung über die Planungen und Rahmenbedingungen informiert werden können. Im Anschluss daran folgen die Einzelgespräche geführt werden, um persönliche Fragen und Wünsche zu klären.
- Weiterhin teilte der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet „Gewerbepark Heckengäu“ den Bebauungsplan „Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2 – 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren aufstellen möchte. Die Gemeinde Wurmberg sei vom beauftragten Planungsbüro Baldauf über den Entwurf des Bebauungsplans in Kenntnis gesetzt worden. Der Bebauungsplan regle die Planungen der Firma Bertrand, die an ihrem Standort im Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2 (Gemarkung Mönshausen) ein Parkhaus mit ca. 1.200 Parkplätzen errichten möchte (insgesamt ca. 400 Parkplätze mehr als aktuell vorhanden). In den Planunterlagen seien jedoch leider keinerlei Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen und Entwicklungen im Zuge dieser Maßnahme zu finden. Die Verwaltung werde in einer schriftlichen Stellungnahme diesbezüglich nachfragen.

- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) erkundigte sich, ob bereits in einer der letzten Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu die Friedhofspflegearbeiten vergeben worden seien.

Bürgermeister Teply bestätigte dies und teilte mit, dass die Grabarbeiten weiterhin von der Firma Britsch Bestattungen aus Wurmberg übernommen werden, für die Pflege der Grünanlagen in den Friedhöfen sei ab 01.03.2017 eine andere Firma zuständig.

Fragezeit der Zuhörer

Ein Bürger aus Neubärenthal teilte mit, dass seines Wissens nach eine Garage auf einem Privatgrundstück zum Abstellen eines Fahrzeugs genutzt werden müsse.

Bürgermeister Teply führte aus, dass eine Garage nach gültiger Rechtsprechung zwar für nichts anderes als zur Abstellung eines Fahrzeugs genutzt werden dürfe, jedoch könne paradoxerweise der Grundstückseigentümer nicht dazu verpflichtet werden, sein Fahrzeug auch tatsächlich in der Garage abzustellen. Sollte sich also der Grundstückseigentümer dazu entschließen, sein Fahrzeug am Straßenrand und die Garage dauerhaft leer stehen zu lassen, gebe es keinerlei rechtliche Handhabe, ihn zur Nutzung der Garage zu verpflichten. Es dürfe nur keine dauerhafte anderweitige Nutzung der Garage (z.B. als Holz- oder Materiallager) stattfinden.

Weiterhin wollte der Bürger wissen, wie die Bezahlung der Hundesteuer in Wurmberg und Neubärenthal überwacht werde.

Herr Teply erklärte, dass Hundehalter rechtlich verpflichtet seien, ihre Hunde bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Erfolge dies nicht, könne ein Bußgeld verhängt werden. Die angesprochene Überwachung stelle sich in der Praxis leider als nicht immer einfach dar. In kleineren Orten wie Wurmberg sei dies in aller Regel noch etwas einfacher zu bewerkstelligen als in größeren Städten, da man die Einwohner in den meisten Fällen noch persönlich kenne. Trotzdem schließe dies nicht aus, dass es auch in Wurmberg eine Dunkelziffer von Hundehaltern geben könnte, die ihr Tier (noch) nicht im Rathaus angemeldet haben.

Ein Bürger aus Wurmberg erkundigte sich, weshalb der Bauhof bei der jährlichen Pflegemaßnahme ein ca. 40 m langes Teilstück des Talgrabens direkt neben dem Talweg ausspare.

Kämmerer Gerhard Grössle erläuterte, dass beim Talgraben extra fließberuhigte Bereiche angelegt wurden, die sogar als Ökomaßnahme für das Gewerbegebiet Dachstein I anerkannt worden seien. Er sagte zu, den fraglichen Bereich mit dem Bauhof in Augenschein zu nehmen.

Weihnachtsgrußwort 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und uns in der Welt umschauen, stellen wir fest: Es geht den meisten von uns hier im Enzkreis gut. Unsere Beschäftigungslage ist stabil und auf hohem, die Arbeitslosigkeit dagegen schon seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Daran hat auch der Zuzug von fast 3.000 Flüchtlingen nichts geändert, die wir in diesem und im letzten Jahr untergebracht haben.

Wir haben gemeinsam eine große und großartige Leistung vollbracht – die Menschen in den Gemeinden, die Ehren- und Hauptamtlichen, die Betriebe und Verwaltungen. Dafür bin ich sehr dankbar, denn wir alle wissen: das war die Kurzstrecke, der Marathonlauf liegt noch vor uns. Damit meine ich die dauerhafte Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft, in den Arbeitsmarkt und in unser soziales Leben.

Doch davor muss uns nicht bange sein, auch wenn es weiterer Anstrengungen bedarf. Wir haben die Möglichkeiten dazu, und wir sind gemeinsam auf einem guten Weg. Von kleineren oder auch größeren Rückschlägen sollten wir uns weder beirren noch verunsichern lassen. Denn was wären – gerade angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes – die Alternativen?

Wollen wir uns wegrehen, wenn Menschen zu uns kommen, die alles verloren haben, die wenigstens ihr Leben und das ihrer Kinder retten wollen?

Vergessen wir dabei aber nicht: Auch unter den „Einheimischen“ gibt es Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen; die ihren Partner oder nahe Angehörige verloren haben; die gegen Krankheit oder Einsamkeit kämpfen und sich oft nichts mehr wünschen als ein wenig Zuwendung und menschliche Wärme. Meine Hochachtung gilt allen unter Ihnen, die sich hier – vorwiegend ehrenamtlich – engagieren und so „ein Licht in die Welt tragen“, wie es in einem Weihnachtslied heißt.

Ein solches Licht wollen wir als Enzkreis auch in den tansanischen Bezirk Masasi tragen. Dort unterstützen wir die lokalen Krankenhäuser und helfen beim Aufbau von Systemen, die auf erneuerbaren Energien beruhen – und dadurch einen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten.

Damit versuchen wir auch, den Menschen dort, im östlichen Afrika, dabei zu helfen, Perspektiven zu entwickeln. Denn neben Krieg und Verfolgung sind Hunger, Armut und eben das Fehlen von Perspektiven, von guten Aussichten die Ursachen dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen und als Flüchtlinge zu uns kommen.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr nicht nur gute, sondern sehr gute Aussichten – und die notwendige Gelassenheit, um dies auch schätzen zu können.

Ihr Karl Röckinger, Landrat

Freileitungsabbau zwischen Wimsheim und Wurmberg bzw. Mönshheim

Die Netze BW GmbH baut voraussichtlich ab Anfang Januar 2017 die Freileitungen zwischen Wimsheim und Wurmberg und zwischen Wimsheim und Mönshheim ab. Um Flurschäden zu vermeiden werden diese Demontearbeiten im Winter in der vegetationsfreien Zeit und bei frostigen Böden durchgeführt. Die Freileitungen zwischen den Kommunen können ohne Ersatz entfernt werden, denn diese Netzverbindung wird aufgrund von Änderungen der Netzstrukturen nicht mehr benötigt.

Insgesamt werden 25 Strommasten und vier Kilometer Leiterseile abgebaut. Das erleichtert in Zukunft die Bewirtschaftung der betroffenen Felder. Wenn alles planmäßig verläuft, wird der Rückbau Anfang Februar abgeschlossen sein.



Standesamtliche Nachrichten

November 2016

Geburt:

Anabell **B o c k**

Eltern: Karina Bock geb. Moor und Eugen Bock, Eichenring 18, Neubarental

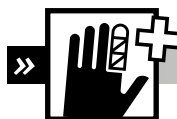


Geburtstag

27.12.2016

Maria Freiberger, Wurmberg, 85 Jahre

Wir gratulieren herzlich, wünschen ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10 -12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	
unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

Pforzheim

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311

Mi 13.00 - 20.00 Uhr

Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 24.12.2016 (Heilig Abend)

Franz-Joseph-Gall Apotheke Tiefenbronn, Franz-Joseph-Gall-Straße 37, Telefon: 07234 / 94 80 94

Herz-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstraße 32, Telefon: 07041 / 81 75 22

Sonntag, 25.12.2016 (1. Weihnachtsfeiertag)

Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 41 45 00

Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Straße 13.
Telefon: 07044 / 50 27

Montag, 26.12.2016 (2. Weihnachtsfeiertag)

Brücken-Apotheke, Leopoldstraße 17, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 3 21 89

Samstag, 31.12.2016 (Silvester)

Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone), Westliche 23,
Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 28 85

Sender-Apotheke Mühlacker, Hindenburgstraße 41,
Telefon: 07041 / 81 80 30

Sonntag, 01.01.2017 (Neujahr)

DocMorris-Apotheke, Museumstraße 4, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 5 89 80 70

Haidach-Apotheke, Strietweg 1, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 96 70-0

Freitag, 06.01.2017 (Heilige 3 Könige)

Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 97 70 50

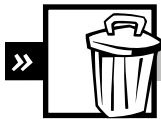
Samstag, 07.01.2017

Löwen-Apotheke, Bleichstraße 27, Pforzheim,
Telefon: 07231 / 2 36 75

Sonntag, 08.01.2017

Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 36,
Telefon: 07233 / 9 71 15

Öffnungszeiten: Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr
(am Feiertag von 08.30 Uhr bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)

**Müllabfuhr**

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Samstag 31.12.2016**
Leerung der Grünen Tonne – **Rund: Montag 02.01.2017**

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner
Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	27.12.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	29.12.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	04.01.2017	09:00 - 12:30 Uhr
Samstag	07.01.2017	08:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch	11.01.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	13.01.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	14.01.2017	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

1. Sperrmüll, Altholz, Styropor bis

1 m³ 5,20 EURO

2 m³ 10,40 EURO

3 m³ 15,60 EURO

2. Bauschutt pro m³ 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie
Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem
Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie)

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr